

## Hinweise zu den Wahlen im Wintersemester 2020/21

- Der Zentrale Wahlvorstand weist angesichts der Corona-Pandemie auf die bei den vom ZWV bekanntgemachten Gremienwahlen bestehende Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl hin. Weitere Informationen zur Briefwahl finden Sie in den Wahlbekanntmachungen.

- Der ZWV hat am 30.10.2020 gem. 13 Abs. 4 HUWO beschlossen, dass bei der Anforderung von Briefwahlunterlagen gem. § 22 Abs. 1 HUWO die Schriftform auch dann als gewahrt gilt, wenn die Briefwahlunterlagen mit:

- einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie des unterschriebenen Antrags

oder

- einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten E-Mail, die mit einem von der Universität ausgestellten Softzertifikat elektronisch signiert ist,

angefordert werden.

- Der ZWV weist darauf hin, dass ein Wahlvorschlag nicht zwingend auf einem einzigen Formblatt eingereicht werden muss. Es können verschiedene gem. § 18 Abs. 4 HUWO ausgefüllte Formblätter für je einen Teil der Bewerber\*innen einer Liste verwendet werden, sofern eine Zuordnung zur jeweiligen Liste möglich ist. Dabei ist darauf zu achten, dass die Listenplatzierungen der Bewerber\*innen aus den Formblättern hervorgehen.

### Kontakt:

Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands  
Marc Schröder

Unter den Linden 6, 10099 Berlin (Raum 2071)

Tel.: +49 30 2093-12823

Fax: +49 30 2093-12821

marc.schroeder@uv.hu-berlin.de